

In der Bibel wird der Apfel als das Symbol des Sündenfalls gehandelt. Sein schlechtes Image hat das Kernobst im Laufe der Jahre allerdings aufarbeiten können. Egal ob im Apfelstrudel, roh oder als Saft – in Österreich wird das Obst mit der dunklen Vergangenheit geliebt.

So sehr, dass der Selbstversorgungsgrad in den letzten zwei Wirtschaftsjahren zwischen 59 und 85% lag, bei Obst insgesamt lag er zwischen 27 und 40%.

Die Lust nach dem „Malus“, wie er auf lateinisch heißt und was „schlecht, schlimm, böse“ bedeutet, ist groß. So müssen für eine gleichbleibende Inlandsversorgung sowohl für Frisch- als auch für Verarbeitungsprodukte Äpfel importiert werden.

Für eine gleichmäßige und garantierte Inlandsversorgung reichen weder die Inlandsmengen noch -qualitäten aus. Nur 10 bis 15% des in Österreich verarbeiteten Pressobstes stammen aus Österreich. Allein im Herbst 2018 mussten zusätzlich rund 77.000 t Mostäpfel für die Weiterverarbeitung, z.B. zu Apfelsaft importiert werden.

Keine Regel – keine Pflicht

Gerade der Apfelsaft ist es, welcher der Landwirtschaftskammer (LK) Niederösterreich Kopfschmerzen bereitet.

So wurde bei einem Lebensmittelcheck dieser unter die Lupe genommen – die Ergebnisse seien ernüchternd, hieß es in einer Aussendung: Bei rund zwei Drittel der überprüften Produkte ist die Herkunft der Äpfel nicht ersichtlich. Tatsächlich ist die Angabe der Herkunft des Apfels auf einem Apfelsaft EU-weit nicht geregelt und daher auch nicht verpflichtend.

Für den Verbraucher bedeutet das, dass - wie bei vielen anderen Produktgruppen - die rot-weiß-rote Fahne auf der Ver-

packung oder dem Preisschild lediglich die Illusion hervorruft, die Rohstoffe seien aus Österreich oder dass zumindest alle Produktionsschritte hierzulande durchgeführt wurden.

So zeigte der Marktcheck der LK Niederösterreich, dass auf 52% der getesteten Erzeugnisse die Österreich-Fahne abgebildet



Überraschung Bei 65% der getesteten Apfelsäfte war die Herkunft der Rohware auf der Verpackung nicht ersichtlich.

ist – allerdings ist nur bei rund der Hälfte Österreich als Herkunftsland ausgewiesen, beim Rest ist der tatsächliche Ursprungsort nicht angegeben.

48 Apfelsäfte im Lebensmitteleinzelhandel wurden bei dem Check untersucht; davon waren 22 Direktsäfte, 26 waren aus Apfelsaftkonzentrat hergestellt.

Bei Betrachtung aller Proben war bei 65% der getesteten Produkte die Herkunft der Rohware nicht auf der Verpackung ersichtlich. Bei lediglich 33% ist Österreich als Herkunft der Äpfel angegeben, bei zwei Prozent ist Deutschland angeführt.

Unterscheidet man hinsichtlich der Produktionsart, ist bei

Säften aus Apfelsaftkonzentrat lediglich bei 15% der Proben angegeben, woher der Rohstoff kommt, bei Direktsäften sind es 59% (13 von 22). Bei zwölf Direktsäften ist Österreich als Herkunftsland der Rohware angeführt.

„Daher ist es schlicht erforderlich, um gerade bei Säften

ab. Denn so würden heimische Verarbeiter gegenüber allen anderen EU-Verarbeitern schlechtergestellt werden, heißt es in einer Aussendung.

Der Apfel scheint also ein weiteres Mal um sein Image kämpfen zu müssen – allerdings nur bis zum 1. April 2020. Ab diesem Datum will die EU gleiche Wettbewerbsverhältnisse schaffen. So wird es eine EU-weite Kennzeichnungspflicht der Herkunft der primären Zutaten in Lebensmitteln geben. Konkret bedeutet das, dass ein Hersteller von „Österreichischem Apfelsaft“, der die eingesetzten Äpfel *nicht* aus Österreich bezieht, dies auf der Verpackung verbindlich angeben muss.

Auf den Apfelsäften werden die Verbraucher also in Zukunft Kennzeichnungen wie „Österreichischer Apfelsaft mit Äpfeln aus Österreich, Italien und Ungarn“ finden. Bedenkt man die bisherige Kennzeichnung, dürften ab dem 1. April 2020 wohl einige Überraschungen auf die Konsumenten im Supermarkt warten.

”

Laufende Kontrollen, EU-weit einheitliche Regelungen und sorgfältige Herstellung garantieren, dass Lebensmittel und Getränke unserer Betriebe von bester Qualität sind.

die vom Konsumenten erwartete gleiche Qualität zu garantieren, auch Pressobst für die Weiterverarbeitung zu importieren. Laufende Kontrollen, EU-weit einheitliche Regelungen und sorgfältige Herstellung garantieren, dass Lebensmittel und Getränke unserer Betriebe von bester Qualität sind“, erklärt Katharina Koßdorff, Geschäftsführerin des Fachverbands der Lebensmittelindustrie.

Gleiche Verhältnisse

Koßdorff und der Fachverband begrüßen freiwillige Herkunftsmaßnahmen, Forderungen nach zusätzlich verpflichtenden Herkunftskennzeichnungen auf nationaler Ebene lehnt man jedoch

Katharina Koßdorff

“